STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 20. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 25.10.2022
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2022
3	05 - 17 0770/2022	Sachstand Dorfentwicklungskonzept Praest; hier: Sachstandsbericht über das Dorfentwicklungskonzept Praest und Beschluss einer zweiten Dorfkonferenz
4	05 - 17 0757/2022	Bebauungsplanverfahren EI 7/3 - Beeker Straße/Stokkumer Straße -, 1. Änderung; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 3) Beschluss zur Offenlage
5	05 - 17 0758/2022	Bebauungsplanverfahren E33/1 - Kaserne -, 3. Änderung; hier: Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
6	05 - 17 0767/2022	Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2) Beschluss zur Offenlage
7	05 - 17 0751/2022	Änderung des Bebauungsplans Nr. EL 16/1 "Klosterstraße"; hier: Eingabe Nr. 16/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
8	05 - 17 0714/2022	Streichung der Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung für den Ortsteil Elten; hier: Eingabe Nr. 17/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

9	05 - 17 0752/2022	Barrierefreie Stadtmöblierung; hier: Eingabe Nr. 21/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
10	05 - 17 0753/2022	Errichtung einer Wege- und Geschäftsleitbeschilderung in der Kaßstraße, Höhe Volksbank; hier: Eingabe Nr. 26/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
11	05 - 17 0754/2022	Installierung von Gratis-Trinkwasserbrunnen; hier: Eingabe Nr. 27/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
12		Mitteilungen und Anfragen
12.1		AGFS-Auszeichnung für die Stadt Emmerich am Rhein; hier: Mitteilung von Herrn Bartel
12.2		Freigabe der Straße Neumarkt/Neuer Steinweg; hier: Mitteilung von Herrn Bartel
12.3		Ausweisung Temo 30-Zone in der Sanellasiedlung; hier: Mitteilung von Herrn Bartel
12.4		Beschilderung Rad-/Fußweg Nierenberger Straße; hier: Anfrage von Mitglied Schnake-Rupp
12.5		Nierenberger Straße/Wassenbergstraße; hier: Anfrage von Mitglied Schnake-Rupp
12.6		Fehlende Fahrradabstellmöglichkeiten für Schulkinder in Vrasselt; hier: Anfrage von Mitglied Rudolph
12.7		Vorlagen; hier: Mitteilung von Mitglied Terhorst
12.8		Verkehrssituation Hansastraße/Speelberger Straße; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

12.9	Bebauung Dorfplatz Vrasselt; hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
12.10	Befahrbarkeit Kaßstraße durch mobilitätseingeschränkte Personen; hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
12.11	Bebauung Kaserne mit einem Parkhaus; hier: Anfrage von Mitglied Byloos
13	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers	als Verteterin für Mitglied Weikamp
Herr Johannes ten Brink	
Herr Botho Brouwer	
Herr Christoph Byloos	
Frau Petra Geerling	anwesend ab 17.50 Uhr, vor Abstimmung Top 8
Herr Dr. Matthias Reintjes	
Frau Birgit Sloot	

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen	
Herr Daniel Klösters	als Vertreter für Mitglied Atas
Herr Harald Peschel	
Herr Gregor Pollmann	als Vertreter für Mitglied Schoppmann
Herr Arno Rudolph	
Frau Meike Schnake-Rupp	als Vertreterin für Mitglied Baars

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann
Herr Herbert Kaiser

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels	
Herr Steffen Straver	
Herr Simon Terhorst	als Vertreter für Mitglied Leypoldt

Mitglieder AfD
Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin
Frau Nicole Jansen

von der Verwaltung
Herr Jens Bartel
Frau Lina Hertz Auszubildende
Herr Sebastian Lamers

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr.
Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und den Ortsvorsteher von Praest, Herrn Meyer.
Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde.
Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Bürger sind keine anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2022

Zur vorgelegten Niederschrift werden seitens der anwesenden Ausschussmitglieder keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Ausschuss vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Sachstand Dorfentwicklungskonzept Praest;
hier: Sachstandsbericht über das Dorfentwicklungskonzept Praest und Beschluss einer zweiten Dorfkonferenz
Vorlage: 05 - 17 0770/2022

Herr Bartel trägt in Vertretung für Frau Dr. Lelong des Planungsbüros Dr. Jansen den Sachstandsbericht in Form eines Maßnahmenkonzeptes zum Dorfentwick-

lungskonzept Praest anhand einer Power-Point-Präsentation vor (online im Ratsinformationssystem abrufbar). Konkret geht er auf die Maßnahmen für die Handlungsfelder Wohnen, Leben und Versorgt sein, nachhaltige Grün- und Aufenthaltsräume, zukunftsgerichtete Mobilität, den Prozess und die Umsetzung ein. Die vollständige Präsentation wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Mitglied Dr. Reintjes erhält das Wort, bedankt sich für den Sachstandsbericht und äußert seine Freude über das große Interesse und die rege Beteiligung der Bürger an dem Dorfentwicklungskonzept.
Er fragt sich, in welchem Haushaltsplan die Maßnahmen abgebildet werden.
Herr Bartel antwortet, dass die Maßnahmen laut aktueller Planung wahrscheinlich erst in den nächsten Haushaltsberatungen ihren Platz finden werden.

Mitglied ten Brink bittet um den erneuten Aufruf einer Folie und bemängelt die Verbindung vom Praestsches Feld zum Ortskern, welche die einzige Straße ist, die unterführt wird. Es sei seitens der Bahn ein Rad- und Fußweg auszubauen. Die Bahn habe den Radfahrer im Rahmen dessen allerdings auf die Straße verwiesen.

Mitglied ten Brink kritisiert, dass dort kein Platz mehr für Räder sei und die Neigungsverhältnisse der Unterführung über 8% betragen, sodass die Befahrung praktisch unmöglich ist, insbesondere für Kinder. Die Verkehrsführung sei in dieser Hinsicht noch sehr problematisch. Er bittet die Verwaltung, sich um eine Lösung zu bemühen.

Der Vorsitzende, Herr Jansen, weist darauf hin, dass diese Punkte in der Stellungnahme der Stadt zum Bahnabschnitt 3.5 bereits aufgeführt wurden und das Verfahren noch aussteht.

Mitglied Terhorst erhält das Wort und berichtet aus persönlichen Gesprächen mit den Einwohnern des Ortsteils. Der größte Kritikpunkt sei eine weitere Unterführung bei der von-der-Recke-Straße. Sowohl eine Möglichkeit für Räder, Fußgänger und auch Reiter läge im Interesse der Bewohner, da die Reiter ansonsten gefährliche und weite Umwege zurücklegen müssten, um die Bahnschienen zu umgehen.

Herr Bartel erklärt, dass dies nicht Gegenstand des Dorfentwicklungskonzeptes ist, da es zum einen außerhalb des Betrachtungshorizontes liegt. Zum anderen ist dies Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens der Bahn. Hier wurde es mehrfach von der Verwaltung angemerkt. Der Beschluss steht allerdings noch aus, gegebenenfalls wäre die Verwaltung auch bereit bei Nichtbeachtung gegen den Beschluss vorzugehen.

Mitglied ten Brink unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit der Rad- und Fußgängerlösung.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die dritte Beteiligungsveranstaltung.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Bebauungsplanverfahren El 7/3 - Beeker Straße/Stokkumer Straße -, 1. Änderung;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 17 0757/2022

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan EL 7/3 –Beeker Str./ Stokkumer Str.- dahingehend zu ändern, dass in dem östlichen unbebauten Bereich zwischen Beeker Straße und öffentlicher Grünfläche unterhalb der „Gerritzen Mühle“ überbaubare Flächen, Erschließungsflächen sowie Wasserwirtschaftliche Flächen festgesetzt werden.

Das Bebauungsplanänderungsverfahren erhält die Bezeichnung: **1. Änderung des Bebauungsplanes EL 7/3 –Beeker Str./ Stokkumer Str.-**.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist im Anlageplan 2 mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren nicht durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB nicht zu veranlassen.

Zu 3)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Bebauungsplanverfahren E33/1 - Kaserne -, 3. Änderung;
hier: Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 17 0758/2022**

Vorsitzender Jansen regt an, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsamen zu beraten; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Bartel erläutert die Hintergründe zur Änderung des Bebauungsplans des Kasernengeländes. Das ursprünglich geplante „Wohnen mit Pferd“ kann leider nicht realisiert werden. Allerdings hat sich ein örtliches Bankinstitut gefunden, welches ein gewöhnliches Wohngebiet anstrebt. Weiter erklärt Herr Bartel, dass vor dem Beschluss des Plans, ökologische Aspekte im Bebauungsplan berücksichtigt werden soll, um die Grundlage für innovative Konzepte zu legen.

Mitglied ten Brink bekundet seinen Unmut über den Bebauungsplan. Es sei zu wenig Grün im Wohngebiet eingeplant. Darüber hinaus seien die Grundstücksabmessungen fraglich. Im Zuge dessen erkundigt er sich, ob es sich um Einzelhausgrundstücke oder Reihenhäusergrundstücke handeln soll.

Herr Bartel erklärt, dass es sich grundsätzlich um Einzelhausgrundstücke handelt, die eine Größe um 400 m² haben. Diese sind aber auch für die Bebauung mit Doppelhäusern zugelassen.

Mitglied ten Brink versichert sich, ob bei der Bebauung mit Doppelhäusern auch noch die Abstandsflächen eingehalten werden müssen.
Dies wird von Herrn Bartel und dem Vorsitzenden bejaht.

Ferner äußert Mitglied ten Brink seine Bedenken bezüglich der Überplanung mit Bebauung der Grundstücke. Er zitiert die Anlage und kritisiert die geplanten Gründachflächen, da die Dächer in diesem Wohngebiet Neigungen von 40-45 Grad haben. Er kann sich nicht erklären, wie der Bebauungsplan mit dem Klimaschutzkonzept zu vereinbaren ist, außer man würde extern Flächen begrünen.

Vorsitzender Jansen ergreift das Wort und führt aus, dass man sich angewöhnen müsse, dass der Bedarf an großen Grundstücken nicht mehr da und nicht mehr bezahlbar ist. Aus den Bundes- und Landesvorgaben geht hervor, dass gewollt ist, dass künftig vermehrt in die Höhe gebaut wird, da kein Bauland mehr vorhanden ist.

Mitglied Dr. Reintjes erhält das Wort und bittet Herrn Bartel um Klarstellung. Bei einer Maximalbebauung von 0,4 handle es sich nicht um eine Betonwüste. Es sei außerdem zu erwarten gewesen, dass die Grundstücke kleiner sind, als bei einer Realisierung des Projekts „Wohnen mit Pferd“. Darüber hinaus erwähnt noch einmal, dass sich heutzutage kaum noch jemand Grundstücke mit vierstelligen Quadratmeterzahlen leisten kann.

Mitglied Kaiser wundert sich über die Flächenbilanz. Er fragt, wie die Erhöhung der Wald- und Grünflächen zustande kommt.

Herr Bartel erklärt, dass der Wald vergrößert wurde, da an der Moritz-von-Nassau-Straße Wald entfernt werden musste, um die Errichtung eines Trafo-Häuschens zu ermöglichen.
Er führt weiter aus, dass sich die Angaben zur Grünfläche auf das Sondergebiet „Wohnen mit Pferd“ beziehen.

Mitglied ten Brink erhält das Wort und erfragt die geplanten Abstände von Hausfront bis zur Straße.
Herr Bartel antwortet, dass an den schmalen Stellen der Straße 5 m vorgesehen sind, an den normal breiten Stellen sind 3 m geplant. Die Vorgärten sind außerdem zu begrünen, sodass nur die Zufahrt zur Garage gepflastert wird.

Mitglied ten Brink erkundigt sich über die Parksituation und äußert die Sorge, dass auf der B220 geparkt wird.
Herr Bartel berichtet, dass ausdrücklich festgelegt wurde, dass pro Wohneinheit zwei Stellplätze herzustellen sind. Akzeptiert wird die Garage als Stellplatz, sowie die Fläche vor der Garage.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
2.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
2.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung hinsichtlich der Entwässerung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B220 / K 16 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt zudem, den beiliegenden Planentwurf entsprechend des Ablaufschemas in Kapitel 3 des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein zu überprüfen und beauftragt die Verwaltung, ggf. die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes entsprechend des „Leitfadens zu Klimaschutz und Klimaanpassung in der kommunalen Planung“ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen anzupassen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

6. Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 17 0767/2022

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszule-

gen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. EL 16/1 "Klosterstraße";
hier: Eingabe Nr. 16/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0751/2022

Mitglied Dr. Reintjes teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmt. Es gibt durchaus die Möglichkeit im Sinne des Petenten eine Änderung des Bebauungsplanes anzustreben, um eine Modernisierung des Netto-Marktes zu ermöglichen. Der Bereich des Netto-Marktes befindet sich im Dorfkern und gemäß Einzelhandelskonzept sind 2 schützenwerte Zentren festgelegt; diese sind der Dorfkern und die Innenstadt. Eine Entwicklung ist laut Einzelhandelskonzept auch möglich. Eine Ablehnung sieht seine Fraktion daher falsch und stellt den Antrag, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des Petenten auf den Weg bringt.

Für die BGE-Fraktion meldet sich Mitglied Bartels zu Wort und schließt sich der Meinung der CDU-Fraktion an. Seine Fraktion unterstützt auch die Absicht der Einzelhändler sich zu vergrößern, wenn sie es für wirtschaftlich sinnvoll halten. Das derzeitige Einzelhandelskonzept steht dieser Entwicklung auch nicht im Weg. Er weist allerdings noch auf die in dem Bereich stehende verkehrsgefährdende Mauer hin, die tatsächlich nach Meinung der Fraktion gar keinen Nutzen hat und fragt an, ob diese Mauer entfernt werden könnte.
Vorsitzender Jansen berichtet, dass er diesbezüglich mit Herrn Stürmer vom LVR einige Termine und Gespräche geführt hat. Herr Stürmer besteht auf den Erhalt dieser Mauer.
Mitglied Bartels weist nochmals auf die von der Mauer ausgehende Gefahr hin und bevor es zu Unfällen kommt sollte man darüber nochmals sprechen.

Vorsitzender Jansen macht den Vorschlag, den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt wird, mit dem LVR Gespräche dahin gehend zu führen, ob im Rahmen des Bauvorhabens die Wand entfernt werden kann.

Mitglied Schnake-Rupp schließt sich für die SPD-Fraktion den Vorrednern an. Insgesamt sieht man die Problematik, dass lt. Vorlage mit der geplanten Erweiterung eine Angebotserweiterung einhergeht, was allerdings gar nicht der Fall ist. Die beiden anderen Netto-Filialen sind bereits umgebaut und es geht lediglich darum, die Einkaufsqualität zu erhöhen, die Gänge zu verbreitern. Von daher wird auch grundsätzlich die Notwendigkeit gesehen, das Einzelhandelskonzept entsprechend anzupassen.

Mitglied Kaiser schließt sich der Meinung aller an und begrüßt den neu formulierten Beschlussvorschlag.

Mitglied Bartels weist darauf hin, dass seine Fraktion bereits seit Jahren fordert, dass das Einzelhandelskonzept überarbeitet wird.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplan Nr. EL 16/1 „Klosterstraße“zu ändern. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit dem LVR Gespräche dahin gehend zu führen, ob im Rahmen des Bauvorhabens die bestehende Wand, von der eine Gefahr für den Verkehr ausgeht, entfernt werden kann.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Streichung der Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung für den Ortsteil Elten;
hier: Eingabe Nr. 17/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0714/2022

Mitglied Dr. Reintjes gibt zu Protokoll, dass von Seiten der CDU einige Punkte zu diskutieren wären. Vor dem Hintergrund, dass noch Beratungsbedarf bei den anderen Fraktionen besteht, will er darauf nicht näher eingehen. Jedoch möchte er den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt haben, dass Photovoltaikanlagen erlaubt werden. Bei der Bevölkerung und den Betroffenen, die im Bereich der Denkmalbereichssatzung wohnen, stößt eine Ablehnung von PV-Anlagen auf großes Unverständnis. Die Satzung ist bereits über 20 Jahre alt und die Entwicklung im Hinblick der Energiewende u. a. über die Jahre muss man berücksichtigen. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung die Freigabe der Photovoltaikanlagen in allen Ortsbildbereichen auf Dachflächen, die der Straße zugewandt sind und ohne Einschränkung von Art und Farbe der Anlage, in der Gestaltungssatzung beschließt.
Die CDU-Fraktion wird in naher Zukunft auf die anderen Fraktionen zugehen, wie man mit dem Thema Denkmalbereichs – und Gestaltungssatzung weiter vorgeht.

Vorsitzender Jansen ergänzt, dass die Photovoltaikanlagen in die Gestaltungssatzung aufgenommen werden sollen, der derzeitige Passus betr. Photovoltaikanlagen wird durch den Wortbeitrag von Mitglied Dr. Reintjes ersetzt. Die Denkmalbereichssatzung bleibt derzeit unverändert.

Auf Nachfrage von Mitglied Straver teilt Herr Bartel mit, dass es sich bei der Ge-

staltungssatzung um eine städtische Satzung handelt. Eine Änderung dieser Satzung kann durch den Rat herbeigeführt werden. Sofern der Beschluss heute dementsprechend dem Vorschlag gefasst wird, wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage mit Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates erstellen. Nach dem Ratsbeschluss wird die entsprechende Änderung der Gestaltungssatzung bekannt gemacht.

Mitglied Bartels schließt sich dem neuen Beschlussvorschlag an. Er regt ergänzend an, dass auch die Zulässigkeit von Wärmepumpen mit in die Gestaltungssatzung aufgenommen werden sollen.
Hierauf erwidert Herr Bartel, dass auch bei Aufnahme der PV-Anlagen in die Gestaltungssatzung die Verwaltung immer den Denkmalbereich beleuchten wird. Sollte jemand eine Wärmepumpe planen wollen muss man genau schauen, wo diese realisiert wird. Die Grundstücke, die im Bereich der Denkmalbereichssatzung liegen, verfügen größtenteils über keine Vorgärten, so das seine Wärmepumpe nur im hinteren Grundstücksbereich oder auf der Garage aufgestellt werden kann. Hierbei handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen, und wenn diese nicht groß in das Bild eingreifen, sind auch solche Anlagen zulässig.
Mitglied Bartels bittet dementsprechend um wohlwollende Prüfung solcher Anträge.

Mitglied Gerritschen schließt sich den Wortbeiträgen an.

Mitglied Geerling kommt um 17.50 Uhr vor der Abstimmung hinzu.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Satzung für den Denkmalbereich Elten in der Stadt Emmerich am Rhein vom 18.02.1998 (Denkmalbereichssatzung) um eine bedingte Pflichtsatzung handelt, die nicht aufgehoben werden kann, wenn die Bedingungen für deren Erlass weiterhin vorliegen.
Ferner beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung in der Gestaltungssatzug die Freigabe von Photovoltaikanlagen in allen Ortsbildbereichen auf Dachflächen, die der Straße zugewandt sind und ohne Einschränkung von Art und Farbe der Anlage.
Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung und Änderung der Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Denkmalbereichs vom 20.09.2001 (Gestaltungssatzung).

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

9. Barrierefreie Stadtmöblierung;
hier: Eingabe Nr. 21/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0752/2022

Mitglied Schnake-Rupp stellt den Antrag an, dass die Seniorenvertretung entsprechend eingebunden wird.

Mitglied Bartels macht für seine Fraktion deutlich, dass man dem Thema grundsätzlich positiv gegenübersteht. Es sollte geprüft werden, ob Fördermittel für solche Maßnahmen generiert werden können und ob bestehende Möblierungen bereits erneuert werden könnten.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, bei künftigen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum eine barrierefreie Stadtmöblierung einzuplanen und die Seniorenvertretung miteinzubinden.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Errichtung einer Wege- und Geschäftsleitbeschilderung in der Kaßstraße, Höhe Volksbank;
hier: Eingabe Nr. 26/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0753/2022

Nach Ansicht der BGE-Fraktion teilt Mitglied Bartels mit, dass die Maßnahme sofort umgesetzt werden kann und die Fördermittel da sind. Von daher verstehen sie die Vorgehensweise der Verwaltung nicht. Von der Verwaltung/City-Management könnte mehr Unterstützung erfolgen.

Herr Bartel erläutert die Vorlage. Die Verwaltung befindet sich mit den Geschäftsansässigen am Kleinen Löwen in vielen Gespächen und von Seiten des Citymanagements wird aktiv darauf hingearbeitet, dass das Geld aus dem vom Rat beschlossenen Verfügungsfonds genommen wird. Der entsprechende Förderbescheid aus dem Städtebau ist der Verwaltung für in 14 Tagen zugesagt worden. Danach erfolgen Maßnahmen hinsichtlich der Wegebeschilderung. Darüber hinaus hat sich noch etwas getan, was bei Erstellung der Vorlage noch nicht deutlich war. Die roten Hinweisstelen in der Innenstadt werden angepasst; sie werden moderner gestaltet. Für den Bereich des Kleinen Löwen hat man sich für ein kleines Symbol in Form einer kleinen Einkaufstasche entschieden. Die Verwaltung befindet sich in ständiger Abstimmung mit dem Citymanagement, damit in Richtung Marketing am Kleinen Löwen etwas passiert.

Mitglied Dr. Reintjes teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Von der EWG weiß man, dass diese sich mit dem City-Management seit einiger Zeit beschäftigt. Von daher sollte der vorliegende Antrag in diesen Prozess eingebunden werden. Er befürwortet auch die Ergänzung von Herrn Bartel, dass die vorhandenen Stelen entsprechend angepasst werden.

Vorsitzender Jansen erteilt nunmehr Mitglied Kaiser das Wort. Er bemängelt aber, dass dem Petenten nicht geholfen wird und das City-Management nicht aktiv auf die Situation eingeht.
Herr Bartel erklärt, dass das City-Management durchaus aktiv dabei ist. Ziel vom City-Management ist es immer, die eigenen Kräfte zu mobilisieren. Die Stadt geht bewusst nicht auf den Einzelhandel zu und fragt, wer welches Schild haben möchte. Es geht darum, dass sie die 5/6 Einzelhändler am Kleinen Löwen zusammentun und einen Entwurf machen und evtl. auch die Pflege selbst durchführen. Die Stadt würde dann das entsprechende Geld bezuschussen. Der ein oder andere Einzelhändler, den man noch nicht mitnehmen konnte, versucht man zu überzeugen. Die Verwaltung ist dort in Gesprächen und kann feststellen, dass die Ergebnisse auf einem guten Weg sind und eine gute Dynamik daraus entsteht.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der dargelegten Verfahrensweise zu.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Installierung von Gratis-Trinkwasserbrunnen; hier: Eingabe Nr. 27/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 0754/2022

Mitglied Dr. Reintjes führt aus, dass das Thema in der CDU-Fraktion länger und auch kontrovers diskutiert wurde. Die Gratis-Trinkwasserbrunnen sind sicherlich ein wünschenswertes Ziel, allerdings lässt es die derzeitige Haushaltslage (Haushaltskonsolidierung) nicht zu. Man würde dem Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zustimmen, dass die Gratis-Trinkwasserbrunnen erst dann realisiert werden, wenn die entsprechenden Förderprogramme vom Bund vorliegen. Ohne dies führt die Realisierung zu hohen Investitions- und Folgekosten.

Für die BGE-Fraktion teilt Mitglied Bartels mit, dass man exemplarisch am Neumarkt eine solche Maßnahme realisieren sollte. Sofern eine 100%ige Förderung gegeben wird, würde sich die BGE-Fraktion dem anschließen. Nach seinen Informationen sind die Kosten für einen solchen Trinkwasserbrunnen sehr hoch, nämlich 30-40.000 € zuzüglich der Betriebskosten von 5-6.000 €. Hinzu kommen der Hygiene- und der Gesundheitsaspekt. Nicht zu wegen der Haushaltslage sieht man diese Maßnahme kritisch an, auch weil diese nicht direkt notwendig ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine andere Idee, die von Mitglied Kaiser vorgetragen wird. Das City-Management könnte mit den Gaststätten in Kontakt treten, ob diese entsprechende Schilder aufstellen könnten, dass dort kostenlos Wasser genommen werden kann. Dieses Wasser entspricht den Hygienestandards.

Mitglied Kukulies unterstützt die Meinung von Mitglied Dr. Reintjes und Mitglied Kaiser.

Mitglied Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass, wenn Mitglied Kaiser seine Anregung zum Antrag erhebt, sie dem ergänzten Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, bei künftigen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen einzuplanen, sofern ausreichende Fördermittel vorliegen. Parallel dazu beauftragt der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung damit, mit den Gastronomen Kontakt aufzunehmen, ob diese ihre öffentlichen Wassereinrichtungen für den Wasserbedarf zur Verfügung stellen und darauf entsprechend hinweisen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1. AGFS-Auszeichnung für die Stadt Emmerich am Rhein; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass die Stadt Emmerich am Rhein die AGFS-Auszeichnung erhalten hat, sie ist jetzt fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt. Am Donnerstag, 20.10.2022, fand die Hauptbereisung durch die Kommission statt. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, die Stadt Emmerich am Rhein als fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt aufzunehmen. Dies bedeutet jetzt im Nachgang, dass viel Arbeit auf die Verwaltung zukommt, noch viel zu tun ist und alle 7 Jahre eine Rezertifizierung erfolgt. Ausdrücklich zu betonen ist, dass die Kommission sehr begeistert von dem war, was die Stadt Emmerich am Rhein innerhalb eines Jahres geschafft hat, welche Maßnahmen wie umgesetzt wurden und was stetig getan wird, um dem Fahrradfahrer/Fußgänger was Gutes zu tun.

Mitglied Kaiser bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung. Allerdings bemängelt er, dass die Fraktion keine Einladung zu diesem Termin erhalten habe.

Herr Bartel versichert, dass jede Fraktion eine Einladung zu diesem Termin erhalten hat.

12.2. Freigabe der Straße Neumarkt/Neuer Steinweg;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass die Straße “Neuer Steinweg” und “Neumarkt” seit dem heutigen Tage für den Verkehr wieder freigegeben ist.

12.3. Ausweisung Temo 30-Zone in der Sanellasiedlung;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass in den Straßen van-den-Bergh-Straße, Hendriksstraße, Germaniastraße und Jurgensstraße als Tempo-30 ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um ein klassisches Wohngebiet und auf entsprechende Anfrage hin erfolgt die Anordnung Tempo-30-Zone.

12.4. Beschilderung Rad-/Fußweg Nierenberger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Schnake-Rupp

Mitglied Schnake-Rupp geht auf die Baustelle auf der Nierenberger Straße ein, die zum Teil bereits fertiggestellt ist. Die Beschilderung auf dem Radweg mit einem Schild, wo Fußgänger und Radfahrer abgebildet sind, ist wohl sehr verwirrend und die Radfahrer würden diesen Radweg nicht mehr benutzen. Auf der Hansastraße wurde es in der Form gelöst, dass Piktogramme auch auf dem Boden angebracht ist. Es wird angeregt, auch auf der Nierenberger Straße Piktogramme auf dem Boden aufzubringen.
Herr Bartel führt aus, dass man dabei ist, die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben. Durch das Piktogramm “Fußgänger und Zusatz Fahrradfahrer frei” wird dem Fahrradfahrer die Wahl gelassen, ob er auf dem Gehweg oder auf der Strasse fahren möchte. In dem Fall der Nierenberger Straße war ein getrennter Rad-Fußweg aufgrund der geringen Breite nicht möglich; es kommt ein Schutzstreifen ähnlich wie an der der Goebelstraße.

12.5. Nierenberger Straße/Wassenbergstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Schnake-Rupp

Mitglied Schnake-Rupp teilt mit, dass bei der Nierenberger Straße/Einmündung Wassenbergstraße (Höhe Netto) die Bürgersteigabsenkung für die Fahrradfahrer fehlt.
Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

12.6. Fehlende Fahrradabstellmöglichkeiten für Schulkinder in Vrasselt; hier: Anfrage von Mitglied Rudolph

Mitglied Rudolph teilt mit, dass nachdem die Sparkasse privatisiert wurde und Saal Slütter abgebrochen wird, keine Fahrradabstellmöglichkeiten für die Schulkinder (30-35 Fahrräder) mehr vorhanden sind. Hierfür wird dringend eine Alternative benötigt. Vielleicht gibt es Möglichkeiten am Pfarrheim oder auf dem Marktplatz. Die Abhilfe sollte möglichst schnell erfolgen.

12.7. Sitzungsunterlagen; hier: Mitteilung von Mitglied Terhorst

Mitglied Terhorst teilt mit, dass der umfangreiche Papierversand verhindert werden kann. Jeder sachkundige Bürger kann sich an die EDV-Abteilung wenden mit dem Hinweis, dass man auf die Zustellung in Papierform verzichtet. Es besteht die Möglichkeit, sich die Unterlagen über das Ratsinformationssystem aufzurufen. Vorsitzender Jansen ergänzt, dass man die entsprechende Software auf seinem I-Pad/Tablet durch die EDV installieren lassen kann. Er bittet alle Fraktionen darum zu prüfen, wer in der jeweiligen Fraktion noch keine digitale Zustellung erfhält.
Die Frage von Mitglied Schnake-Rupp nach den nichtöffentlichen Vorlagen der sachkundigen Bürger klärt sie direkt mit den Mitarbeitern der EDV-Abteilung.

12.8. Verkehrssituation Hansastraße/Speelberger Straße; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels führt aus, dass in der letzten Ratssitzung ein Bürger auf eine gefährliche Situation im Bereich Hansastraße/Speelberger Straße (Kuster Oil) hingewiesen hat. Er regt die Verwaltung an, zu diesem Thema eine Ortsbegehung einschl. der Politik durchzuführen, um zu überlegen, wie die Situation verbessert werden kann (Zebrastreifen o. ä.).

12.9. Bebauung Dorfplatz Vrasselt; hier: Anfrage von Mitglied Brouwer

Auf Nachfrage von Mitglied Brouwer antwortet Herr Bartel, dass eine Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung für die geplante Bebauung am Dorfplatz Vrasselt nicht notwendig ist, da es sich um ein Verfahren nach § 34 BauGB handelt. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Über die pviate Fläche laufen Gespräche mit der Stadt Emmerich, dass diese an die Stadt Emmerich übertragen werden, sofern sie von den privaten Eigentümern nicht gebraucht werden und dadurch der Dorfplatz an städtischer Fläche größer wird.

12.10. Befahrbarkeit Kaßstraße durch mobilitätseingeschränkte Personen; hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink weist nach einem Gespräch bei der Verwaltung darauf hin, dass die Kaßstraße von mobilitätseingeschränkten Personen befahren werden darf. Vielen Bürgern war das bislang nicht bekannt. Nach seinen Informationen kann eine entsprechende Genehmigung beim Bürgerbüro abgeholt werden. Vorsitzender Jansen regt an, dass eine entsprechende Information veröffentlicht werden soll.

12.11. Bebauung Kaserne mit einem Parkhaus; hier: Anfrage von Mitglied Byloos

Auf Nachfrage von Mitglied Byloos teilt Herr Bartel mit, dass eine Bebauung mit einem Parkhaus kommen wird.

13. Einwohnerfragestunde

Bürger sind keine anwesend.

Der Vorsitzende Jansen schließt die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.15 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Oktober 2022

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin